

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.02.2012

7	Bebauungsplan Nr. 20d -Teil 2- "Auf dem Steinbüchel", 17. Änderung -Aufstellungsbeschluss-	V/2012/01478
---	--	--------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Naumann vom Büro SGP Architekten und Stadtplaner in Meckenheim, der gleich daran anschließend mit den Erläuterungen zum TOP beginnt.

Im Verlauf der Darstellung erklärt Herr Dr. Naumann, dass die Heroldpassage auf Grund ihrer Nähe im Gesamtzusammenhang mit den unmittelbar anschließenden Nachbarbereichen der 15. und 16. Änderung betrachtet werden muss, die Entwicklung eines dritten Zentrums nach Altstadt und Neuer Markt jedoch zu vermeiden ist. Im Zusammenhang mit der bereits bestehenden Sortimentenliste soll für die derzeitigen Ladeninhaber der Passage ein Bestandsschutz ausgesprochen werden, so dass diese im Bereich der derzeitigen Ladenzeile auch zukünftig ihr Gewerbe ausüben können.

Unmittelbar nach Beendigung des Vortrags entwickelt sich eine fraktionsübergreifende Diskussion hinsichtlich einer eventuellen Befangenheit des BfM-Ausschussmitglieds Herrn Schiller, an dessen Ende folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht wird.

Der Ausschuss schließt sich der Rechtsmeinung der Verwaltung an und bittet Herrn Schiller, nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen. 1 Enthaltung
Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

In der anschließenden, inhaltlichen Diskussion zum TOP ergeben sich unter anderem Fragestellungen zum Bestandsschutz der derzeitigen Gewerbeflächen im Bereich der Heroldpassage, sowie zu den Inhalten und gegebenenfalls Änderungen der Meckenheimer Sortimentenliste.

Die Verwaltung erklärt diesbezüglich, dass die derzeit angesiedelten Gewerbeeinheiten zukünftig unter Bestandsschutz gestellt werden und dies im Bebauungsplan festgeschrieben werden soll.

Die Sortimentenliste selbst mit ihren Inhalten wird jedoch nicht geändert.

Abschließend wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

-
1. Es wird beschlossen, die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“ gemäß § 2 (1) und (4) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
 2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - sowie gemäß § 4 (1) BauGB - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange - beauftragt.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Ausschussmitglied Herr Schiller (BfM-Fraktion) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Meckenheim, den 06.03.2012

Christoph Lobeck
Schriftführer